

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 130/2013 (VWD)

Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Standesinitiative zur Wiedereinführung von erstmaligen beruflichen Eingliederungsmassnahmen (EBM) für Behinderte mit Anspruch auf eine IV-Vollrente (03.07.2013)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative einzureichen, in welcher der Bundesgesetzgeber aufgefordert wird, die seit Frühjahr 2011 geänderte Praxis der IV rückgängig zu machen. Wie zuvor soll für die Bewilligung einer EBM danach ein Einkommen von mindestens 10% (und nicht 25%) des Referenzlohnes möglich sein.

Begründung (03.07.2013): schriftlich.

Im Frühjahr 2011 hat die IV die Praxis für EBM markant geändert. Neu muss ein behinderter Mensch nachweisen können, dass sein Einkommen durch eine EBM soweit gesteigert wird, dass eine IV-Rentenreduktion daraus resultieren kann. Die Invalidenversicherung hat diese Schwelle von 10% auf 25% des Referenzlohnes angehoben, weil ein Stundenlohn von ca. Fr. 6.-- eine Rentenreduktion um 25% für die IV bewirken kann. Damit sind faktisch alle Behinderten mit einem nicht zu verändernden Anspruch auf eine Vollrente (Behinderungsgrad 70-100%) dem Recht auf eine adäquate berufliche Ausbildung beraubt und somit diskriminiert. Dies kommt einem Wortbruch im Zusammenhang mit der NFA-Volksabstimmung gleich, bei der gegenüber Behinderten-Organisationen immer wieder betont wurde, dass dadurch die Leistungen für Behinderte nicht beschnitten würden. Die Praxisänderung stellt zudem eine Kostenverlagerung vom Bund zu den Kantonen (nach RRB 2011/1249 für den Kanton Solothurn jährliche Mehrkosten von 2 bis 3 Mio. Franken) dar.

Für Jugendliche mit einem zu erwartenden Stundenlohn von weniger als ¼ eines normalen Lohnes, d.h. zukünftige Vollrentnerinnen bzw. -rentner, besteht keine Berufsausbildungsmöglichkeit mehr, weil dieses Segment keine Rentenreduktion bei der IV bewirkt und vorerst keine Platzierung im ersten Arbeitsmarkt abzusehen ist. Aus Erfahrung der VEBO-Verantwortlichen sind es diese Menschen, die auf eine professionell begleitete Berufsausbildung angewiesen sind. Nur dadurch ist es möglich, dass diese Menschen später Einzug in die Arbeitswelt halten und nicht in einer Tagesstätte (ohne eigenes Einkommen) beschäftigt werden, in der sie oft unterfordert sind. Die Tagesstätte ist zudem wesentlich teurer als ein Arbeitsplatz in einer "geschützten Werkstätte". Ohne EBM steigen somit die Folgekosten markant. EBM wirken finanziell positiv, auch wenn dadurch keine Rentenreduktion erreicht wird, und sie erhöhen die Wertschätzung und somit Lebensqualität der betroffenen Menschen.

Der Kanton Solothurn hat zudem als Standortkanton der VEBO Genossenschaft als schweizweit grösster Anbieter für berufliche Massnahmen der Invalidenversicherung ein zusätzliches Interesse, dass diese IV-Praxis rückgängig gemacht wird. Die VEBO hat bereits einen markanten Einbruch der Lernenden zu verzeichnen, womit auch der Verlust von sehr wichtigem Know-how einhergeht.

Unterschriften: 1. Felix Lang, 2. Felix Wettstein, 3. Barbara Wyss Flück, Daniel Urech, Marguerite Misteli Schmid, Brigit Wyss, Doris Häfliger (7)